

# Schutzkonzept

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte Form schließt jede andere Form gleichberechtigt ein.

## 1. Situation der Schule und der GBS\*

\* bis 31.07.2025 Hort

Die katholische Schule Farmsen ist eine drei-/vierzügige Grundschule mit Vorschulklassen. An der Schule werden ca. 420 Kinder von rund 32 Lehrern und weiterem pädagogischen Fachpersonal unterrichtet. Angeschlossen ist eine GBS\* mit etwa 25 Erziehern und pädagogischen Hilfskräften in eigener Trägerschaft mit Betreuungszeiten von 6.00 bis 18.00 Uhr, die zurzeit von ca. 330 Kindern besucht wird. Durch das große Einzugsgebiet ist die Schülerschaft sehr heterogen und viele Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Aufgrund der Vorkommnisse in der katholischen Kirche und nach dem Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2013 nehmen alle Mitarbeiter von Schule und GBS\* regelmäßig an sechsständigen Fortbildungen gemäß der aktuellen Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg teil.

Daraus ergab sich eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit der konzeptionellen Ausarbeitung des Schutzkonzeptes beschäftigte. Dieses Konzept wurde nach Rücksprache mit der Schulleitung, dem Gesamtkollegium und den Mitarbeitern des Horts vorgelegt, abgestimmt und an den Schulträger weitergeleitet. Die vorliegende Version wurde im Herbst 2024 aktualisiert.

## 2. Leitbild

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Rahmenleitbild der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg. (s. Anlage)

Im Folgenden werden Schutzfaktoren des Rahmenschutzkonzepts der Katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg detailliert beschrieben.

### 2.1 Kommunikation/Lob- und Fehlerkultur

Um unser Ziel der ganzheitlichen Erziehung der Kinder zu erfüllen, brauchen wir als Mitarbeiter von Schule und GBS\* eine bestimmte Art des Umgangs miteinander, damit Kinder sich trauen, uns anzusprechen. Wir haben eine Beispielfunktion. In einer Gemeinschaft, in der Familie, unter Freunden, in der Schule, in der GBS\*, im Sportverein ..., darf es Meinungsverschiedenheiten geben. Dazu gehören für uns folgende Grundregeln:

Ich nehme Positives wahr und kommuniziere dieses auch.

Ich darf offen meine Meinung äußern auch zu schwierigen Themen.

Ich trenne zwischen sachlicher und persönlicher Kritik.

Für meine Kritik wähle ich einen angemessenen Raum- und Zeitrahmen.

Ich formuliere Kritik auf wertschätzende und konstruktive Art.

Ich beachte, dass Mimik und Gestik zur Kommunikation beitragen.

Ich bin bereit, Kompromisse zu akzeptieren.

Die Bearbeitung einiger Konflikte erfordern viel Zeit und Geduld.

Schüler stehen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu allen Mitarbeitern der Schule und auch der GBS\*. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung und eine Kultur der Achtsamkeit im täglichen Miteinander.

## **2.2 Regeln**

Für die Schule gelten abgesprochene Schul-, Pausen- und Klassenregeln. Alle Mitarbeiter von Schule und GBS\* achten darauf, dass diese Regeln eingehalten werden. Zuständig sind im Unterricht die Klassen- und Fachlehrer, in den großen Pausen die Aufsichten und während der Betreuungszeiten die Erzieher in der GBS\*.

Regelverstöße werden sofort zur Kenntnis genommen, pädagogisch kommentiert und zeitnah geklärt (wenn möglich), wobei immer beide Seiten zu hören sind. Wenn Kinder Regeln kennen und deren Einhaltung erleben, werden sie Regelverstöße gegen sich wahrnehmen und sich an Vertrauenspersonen wenden.

Im Bedarfsfall werden Elterngespräche geführt. Bei schweren Verstößen ist immer die Schulleitung zu informieren.

## **2.3 Partizipation**

Kinder, Eltern und Mitarbeiter von Schule und GBS\* gestalten aktiv das Schulleben und die Regeln mit.

Die Kinder wählen Klassensprecher, sind Gesprächspartner in den LEGs und dürfen in der GBS\* Speiseplan und AGs mitbestimmen. Die Klassensprecher bilden das Schülerparlament, bringen hier Wünsche ihrer Mitschüler ein, fällen Entscheidungen und fördern auf diesem Weg die Identifikation mit Schule und GBS\*. Die zurzeit gültigen Pausenregeln sind z.B. direkte Vorschläge von den Kindern und wurden zuerst in der Klasse und dann im Klassensprecherteam erarbeitet und abgestimmt. Klassenregeln werden von den Klassenlehrern mit der Klasse erstellt.

Eltern arbeiten im Elternrat oder Schulverein mit, gestalten Feste und Aktionen, helfen im Unterricht und bei Ausflügen. Grundlage der Partizipation der Eltern ist die Zustimmung zum Schulvertrag.

Mitarbeiter beteiligen sich an der konzeptionellen Arbeit und deren Umsetzung durch die Teilnahme an themenbezogenen Steuergruppen, Arbeitskreisen und Funktionen. Letzte Instanz vor Ort ist immer die Schulleitung.

## **2.4 Beschwerdemanagement**

Alle an Schule Beteiligten haben das Recht, mit ihren Beschwerden gehört zu werden. Kinder wenden sich an die Klassenlehrer, die Klassensprecher, die Pausenaufsicht, die Schulsekretärin, die Schulleitung oder Erzieher/GBS\*-Mitarbeiter. Sie können Nachrichten in den Briefkästen der GBS\*, des Beratungs- oder Schulpastoralteams

abgeben. Die Briefkästen werden täglich von den zuständigen Mitarbeitern geleert. Die Kontaktaufnahme findet möglichst innerhalb der nächsten zwei Schultage statt. Ansprechpartner für die Eltern sind zunächst Klassenlehrer, Erzieher/GBS\*-Mitarbeiter, ggf. Elternvertreter, dann das Beratungs- und Seelsorgeteam, die Hortleitung und schließlich die Schulleitung. Auch sie können über die Briefkästen Nachrichten hinterlassen.

Mitarbeiter können sich entweder an die MAV (Mitarbeitervertretung), den Vertrauensausschuss, das Beratungs-/Seelsorgeteam oder die Schulleitung wenden. Für die Mitarbeiter der GBS\* steht die Fachberatung der Caritas zur Verfügung.

## 2.5 Haltung/sexualpädagogisches Konzept

Wir fördern eine altersangemessene sexuelle Entwicklung der Kinder. Grundregeln dafür sind:

- Bei STOPP ist STOPP!
- NEIN heißt NEIN - und nicht VIELLEICHT!
- Der Austausch von Zärtlichkeiten darf nur auf Augenhöhe erfolgen (ohne Manipulation, Erpressung, Druck)!
- Es wird NICHTS in Körperöffnungen eingeführt!
- Alters- und entwicklungsgemäße Spiele erfolgen nur in offenen, einsehbaren Räumen!

Aufklärungsunterricht im Sachunterricht ist für die Schule verpflichtend! Dies ist uns wichtig, da aufgeklärte Kinder besser geschützt sind. Die Aufklärung findet kindgerecht und nach den Grundsätzen des Leitbildes statt. Familiäre/elterliche Aufklärung unterstützt die schulische und ist ausdrücklich erwünscht!

## 3. Krisenintervention

Im Fall eines Übergriffes folgen wir den Handlungsleitlinien im Anhang. Die Leitlinien sind als Orientierung gedacht, aber jeder Fall ist im Einzelnen zu prüfen. Es gibt ein Kriseninterventionsteam, das in jedem Fall zu benachrichtigen ist.

(siehe Anlage)

### 3.1 Zuständigkeiten

Folgende Professionen stehen zusätzlich zu Lehrern und Erziehern an unserer Schule und in der GBS\* zur Verfügung: Schulsozialarbeiter, Beratungslehrer, Sonderpädagogen, Heilerziehungspfleger und das Schulpastoral-Team. Es gibt keine ausgebildete Kinderschutzfachkraft. Ein Kollege (Bg) ist inzwischen ausgebildet als InsoFa (=insoweit erfahrene Fachkraft).

Im Bedarfsfall wenden diese sich an das Referat Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg und / oder den ASD, das zuständige ReBBZ, Zündfunke oder eine andere passende Fachberatung.

### **3.2 Kontaktaufnahme**

Einmal jährlich stellen sich das Beratungs- und das Schulpastoralteam Eltern und Kindern im Rahmen des Regenbogentages vor. Kontakt können Kinder und Eltern immer durch die Briefkästen in GBS\* und in der Schule oder über das Schulbüro aufnehmen.

### **4. Ressourcen**

Dieses Konzept wurde aufgrund der aktuellen Erkenntnisse erstellt. Es macht deutlich, dass ein fortlaufender Prozess in Gang gesetzt wurde, der zukünftig auch zusätzlicher Mittel für Fortbildung, Supervision und Fachberatung bedarf.

Bg, Rau, Reb, Stü + Frau Auras (Zündfunke) 23.09.2014

Nach einer Evaluationsphase wurde dieses Schutzkonzept einstimmig auf der Konferenz am 14.11.2017 angenommen.

Das Schutzkonzept wurde nach dem Rahmenschutzkonzept „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen“ der Präventionsstelle des Erzbistums Hamburg überarbeitet.

Bg, Rau, Reb, Stü 15.09.2020

Das vorliegende Schutzkonzept wurde mit Blick auf die Veränderung des Betreuungsangebotes vom Hort zur GBS\* und weiterer Veränderungen im Schul- und GBS\*leben im Herbst 2024 aktualisiert.

Bg, Mi (Hortleitung), Px, Stü 27.11.2024

Dieses aktualisierte Schutzkonzept wurde auf der Lehrerkonferenz am 10.12.2024 mit 16 Ja-Stimmen / bei 7 Enthaltungen angenommen.

Dieses aktualisierte Schutzkonzept wurde auf der Mitarbeiterkonferenz des Horts am 16.12.2024 mit 18 Ja-Stimmen / bei 2 Enthaltungen angenommen.

Eine turnusgemäße Evaluation ist für das Schuljahr 2025/26 durch den Schulträger vorgesehen.

# Rahmenleitbild der katholischen Schulen in Hamburg (Auszüge)

## **Wer wir sind/christliches Menschenbild**

... Die katholischen Schulen begreifen sich als Orte, die in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit Raum für die Begegnung mit Gott und dem gelebten christlichen Glauben bieten. Die katholischen Schulen verstehen Glauben als Geschenk Gottes für jeden einzelnen Menschen und ermöglichen daher allen am Schulleben Beteiligten, den Glauben an Gott kennenzulernen, zu vertiefen, zu feiern und zu leben. ...

... Die Pädagoginnen und Pädagogen an den katholischen Schulen verstehen sich hierbei als authentische Zeugen ihres Glaubens, die offen auch mit ihrem Suchen, ihren Fragen und Zweifeln umgehen können. Sie lassen sich zu ihrem persönlichen Glauben befragen und treten dabei mit ihren Schülerinnen und Schülern in den Dialog. Hierfür müssen die Pädagoginnen und Pädagogen selbst sprachfähig sein oder werden. ...

... An den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg ist der gesamte Schulalltag offen für die Begegnung mit Gott. Eben darin besteht der Unterschied: Religion und Spiritualität sind selbstverständliche Bestandteile des Alltags und nicht allein Unterrichtsthemen. ...

... Dieses christliche Profil gilt es zu schärfen und nach innen wie außen erkennbar zu machen. Die Arbeit daran wird von der Schulleitung gefördert und erfolgt in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen, den Beauftragten für Schulpastoral sowie den Eltern- und Schülergremien und dem Schulträger.

Die Kompetenz, moralische Urteilskraft zu entwickeln, eigene Entscheidungen zu vertreten oder das Handeln anderer nach ethischen Maßstäben zu beurteilen, wird unter anderem im Religionsunterricht angebahnt und an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg auch in den anderen Fächern gefördert. ...

... Das Menschenbild der katholischen Schulen ist klar und unumstößlich: Jede und jeder Einzelne ist ein von Gott geliebtes Geschöpf. Damit gilt: Die Würde und Freiheit aller ist zu respektieren. Der einzelne Mensch wird mit unterschiedlichen Begabungen und Anlagen ausgestattet und hat individuelle Stärken und Schwächen. Dementsprechend zielt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg darauf ab, jede Schülerin und jeden Schüler als ganzen Menschen in den Blick zu nehmen und seinen Talenten und Potenzialen entsprechend zu fördern: Stärken sollen gestärkt, Schwächen geschwächt werden. ...

... Katholische Schulen im Erzbistum Hamburg verstehen Lernen nicht nur als rein kognitiven Akt, sondern beziehen den ganzen Menschen mit Kopf, Herz und Hand ein. So spricht das Lernen unsere Schülerinnen und Schüler sowohl geistig und sozial als auch körperlich und unter der Einbeziehung möglichst aller Sinne an. ...

## **Bildung soll zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen**

... Guter Unterricht bildet das Zentrum der Bildungsarbeit an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg. Hier begegnen sich Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schülerinnen und Schüler und setzen sich gemeinsam mit Lerninhalten auseinander. Es treffen Probleme auf Lösungen, Schwächen auf Stärken und Neues auf bereits Bekanntes. Im Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihres Urteilsvermögens mit der Welt auseinander und entwickeln eigene Haltungen sowie vielfältige Kompetenzen. Sie erlangen allgemeines sowie fachspezifisches Wissen und umfassende politische, gesellschaftliche, ökonomische und berufsorientierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dieser Erwerb von Wissen ist kein Selbstzweck, sondern soll zu reflektiertem Handeln und selbstbewusster, verantwortlicher Lebensgestaltung ermutigen und befähigen. ...

## **Leben an der Schule**

... Im Zuge ganztägiger Bildung und Betreuung verbringen viele Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages in der Schule. Das stellt Anforderungen an das räumliche Setting, die Schulkultur, den pädagogischen Umgang und die schulischen Angebote. Damit Lernprozesse gelingen, braucht es eine förderliche Lernumgebung. Sie zeichnet sich durch das Zusammenspiel von Lernen und Muße aus. Entscheidend ist also, dass die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg nicht nur als Lernraum gestaltet sind, sondern auch als Lebensraum. ...

... Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf unsere Schulen als stabilen Ort verlassen können, an dem sie als junge Menschen angenommen werden und ihnen mit einer von Freude und Zuversicht geprägten Haltung begegnet wird. Schließlich wird in den katholischen Schulen nicht nur gelernt, sondern ebenso gelacht, geweint, innegehalten, reflektiert, gesungen und die Begegnung mit Gott ermöglicht und gefeiert. ...

## **Schulklima**

... An den katholischen Schulen gilt das Leitprinzip der Gemeinschaft in Vielfalt. Jede und jeder Einzelne trägt durch seine Persönlichkeit seine Begabungen und Fähigkeiten zum Schulleben bei. Gemeinschaft erschöpft sich dabei nicht nur in der Zusammenarbeit von Schülerschaft und Lehrkräften, sondern lebt ebenso von einem wertschätzenden Miteinander aller Akteure: Schulleitung, den pädagogischen wie nichtpädagogischen Mitarbeitenden, Eltern und den Verantwortlichen in der jeweiligen Pfarrei vor Ort sowie anderen Kooperationspartnern.

Für die Qualität des Schulklimas ist jede und jeder Einzelne verantwortlich, Pädagoginnen und Pädagogen kommt hier Vorbildfunktion zu: Sie begegnen den jungen Menschen mit einem offenen Ohr und Interesse am Gegenüber und dessen Anliegen. Das multi- professionelle Kollegium arbeitet vertrauensvoll und vernetzt in Teams zusammen. Mit ihrer Arbeit und Präsenz helfen sie, junge Menschen beim Erwerb und der Ausdifferenzierung von Haltungen wie Respekt, Achtsamkeit, Solidarität, Wertschätzung, Dialogfähigkeit, Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu unterstützen. ...

## **Erziehungsgemeinschaft**

... Eine bewusst gelebte Erziehungsgemeinschaft ist ein wesentlicher Aspekt im Gelingen des Miteinanders zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitung sowie pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeitenden. Mit dem Begriff „Gemeinschaft“ ist hier Vernetzung und gegenseitige Hilfe gemeint: Eltern werden durch die katholischen Schulen bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrags unterstützt. Die Eltern leisten wiederum ihren Teil an der Erziehungsverantwortung der Schule, indem sie die Grundsätze der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mittragen und diese nach Kräften unterstützen. Sie engagieren sich in Gremien wie der Elternvertretung und führen die Umsetzung christlicher Erziehungsgrundsätze im Rahmen der Familie fort. ...

## **Partizipation**

... Katholische Schulen sollen Orte gelebter Demokratie sein und als solche wahrgenommen werden. Grundlegend dafür ist die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten, dies gilt für alle Schulformen. Daher soll jede und jeder an den Schulen über laufende sowie anstehende Prozesse informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, sich persönlich zu engagieren und das Schulleben mitzugestalten. Schülerinnen und Schülern ist es damit nicht nur möglich,

ihre Schule als Lern- und Lebensraum aktiv mitzugestalten und persönlich Einfluss zu nehmen - sie sind sogar dazu aufgerufen. Zu diesem Zweck herrscht sowohl an den Schulen als auch auf übergeordneter Trägerebene eine ausgeprägte Kultur der Mitwirkung. Hier wird sowohl der Schülerschaft und den Eltern als auch der Schulleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, sich zu beteiligen, mitzubeten und mitzuentscheiden. Die Beteiligungsrechte der jeweiligen Bezugsgruppen sind im Schulgesetz des Erzbistums Hamburg zugrunde gelegt. ...

### **Räumliche Gestaltung**

... Eine angemessene Lernumgebung unterstützt die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit an den katholischen Schulen. Daraus folgt, dass Raumkonzepte durchdacht und Schulräume attraktiv gestaltet sind. Der Schulkomplex bietet sowohl adäquat ausgestattete Lern- und Arbeitsräume als auch Orte für Auszeit, Erholung, Spiel und Regeneration. Jede katholische Schule verfügt zudem über einen Raum der Stille oder eine Kapelle. Die Räumlichkeiten der Schule, vom Schulgelände über die Klassenräume und Lehrerzimmer bis hin zur Sporthalle, bringen die Werteorientierung der Schule zum Ausdruck. ...

### **Fürsorge, Schutz und Prävention**

... Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg sollen von allen am Schulleben Beteiligten als Schutz- und Kompetenzorte wahrgenommen werden, in denen umfassend für den Schutz, die Gesundheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge getragen wird. Ein besonderes Augenmerk wird an unseren Schulen auf den Kinder- und Jugendschutz sowie die Prävention körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt gerichtet. ...

### **Dialog als Grundprinzip pädagogischen Handelns**

... Der Dialog stellt an den katholischen Schulen kein Mittel zum Zweck, sondern eine Grundhaltung dar, die für das Gelingen der Bildungs- und Erziehungsprozesse fundamental ist. Der Dialog lebt von Gegenseitigkeit und besteht aus echtem Hören, tiefem Nachdenken und Verstehen sowie dem Ergreifen des Worts, um persönlich Stellung zu beziehen. Die Fähigkeit zum Dialog stellt an den katholischen Schulen die Basis dar, um sich mit Neuem und Fremdem auseinanderzusetzen zu können. Hierfür kann und muss der Dialog auch Streitgespräch sein dürfen. Alle am Schulleben Beteiligten sollen daher sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts ermutigt und befähigt werden, sich in der Haltung des Dialogs zu üben. ...

### **Kultur der Achtsamkeit**

... Die Voraussetzung, um Menschen für Menschen zu bilden, ist, für sich und andere Achtsamkeit zu entwickeln. Die pädagogische Umgangskultur an den katholischen Schulen ist darauf ausgerichtet, dass die Pädagoginnen und Pädagogen aufmerksam auf die Schülerinnen und Schüler blicken (*cura personalis*). Sie regen Schülerinnen und Schüler dabei ebenso dazu an, sich in einer Haltung der Achtsamkeit für sich und andere zu üben. So werden der solidarische Umgang miteinander sowie die sensible Wahrnehmung seiner selbst und der eigenen Umwelt an den katholischen Schulen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts auf vielfältige Weise eingeübt und reflektiert. Durch dieses stete Bestreben wird es möglich, junge Menschen auch achtsam für Benachteiligung zu machen und ihnen die Notwendigkeit persönlichen Engagements zu verdeutlichen, damit sie ihren persönlichen Beitrag zu einer gerechteren Welt leisten können. ...

### **Gerechtigkeit und Teilhabe**

...Aus dem sozialen Auftrag der katholischen Schulen resultiert der Anspruch und die Aufgabe, den unterschiedlichsten jungen Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft und Prägung - Zugang zu Bildung zu verschaffen und auf diese Weise aktiv Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken. Katholische Schulen verstehen unter Bildungsgerechtigkeit in diesem Zusammenhang mehr als den reinen Zugang zum Erwerb von Zertifikaten und Kompetenzen. Es geht insbesondere darum, Menschen ethisch zu bilden, damit sich diese für andere und die Gesellschaft einsetzen. ...

... Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg begreifen sich explizit als Orte wiederkehrender Chancen. Sie wissen, dass Schülerinnen und Schüler scheitern können - auch mehrfach. In ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit lassen sie daher in der Sorge und dem Bemühen um den Einzelnen und die Gemeinschaft nicht nach.

### **Förderung von persönlichem Engagement**

Alle am Schulleben Beteiligten treten der Schöpfung mit Wertschätzung entgegen und sind durch ihre Freude am Leben und dem Guten in der Welt miteinander verbunden. Hieraus entspringt der Anspruch, sich für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen. Christ zu sein bedeutet, politisch zu sein, Stellung zu beziehen und sich aktiv für ein friedliebendes Miteinander der Völker, Nationen, Kulturen und Religionen einzusetzen.

Die katholischen Schulen verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern ihren persönlichen Einfluss als junge Menschen auf ökonomische, ökologische, politische und soziale Entwicklungen weltweit. Die Entwicklung eines eigenen Verantwortungsbewusstseins und des Willens zur persönlichen Einflussnahme stellen an den katholischen Schulen wesentliche Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung dar. ...

## **Unsere Schulordnung**

An unserer Schule treffen sich jeden Tag Kinder, Lehrer, Hausmeister, Sekretärin, Reinigungskräfte und Eltern. Damit das gemeinsame Lernen und Arbeiten gelingt und die Schule allen Freude macht, halten wir uns an diese Regeln:

Wir verhalten uns in der Schule und auf dem Schulweg höflich und rücksichtsvoll. Wir lösen Konflikte mit Worten.

Wir achten das Eigentum und die Arbeit der anderen. Wir gehen sorgsam damit um.

Wir kommen pünktlich und mit vollständigen Arbeitsmitteln zum Unterricht.

Wir bringen weder uns noch andere in Gefahr.

Mit unserem Lächeln verändern wir die Welt.

## **Pausenregeln (siehe Partizipation)**

### **Bei STOPP ist STOPP!**

Wir treten, schlagen, hauen, schubsen und kneifen nicht.

Wir klären Streit mit Worten.

Wir verletzen niemanden mit Schimpfwörtern oder Gesten.

Wir nehmen nichts weg und machen nichts kaputt.

### **Wir beachten die Grenzen des Schulhofes und die Regeln der Spielgeräte.**

Wir klettern nicht über die Zäune und nicht auf Laternen, Büsche und Bäume.

Wir halten die Pläne der Spielgeräte und Plätze ein.

Wir beachten die Extra-Regeln für die Seilnetzpyramide, das Karussell, den Hartplatz und die Schaukel.

Wir werfen nicht mit Sand, Steinen oder Schneebällen.

Wir spritzen nicht mit dem Wasser aus Pfützen.

Wir kommen pünktlich aus der Pause.

### **Wir sind nett zueinander.**

Wir lassen andere mitspielen.

Wir lassen andere auch mal in Ruhe.

Wir geben ab, teilen und wechseln ab.

Wir helfen uns gegenseitig.

### **Wir versuchen Streit selbst zu klären.**

Wir reden miteinander.

Wir entschuldigen uns.

Wir gehen zum Lehrer, wenn wir einen Streit nicht selbst klären können.

Die Friedensstifter unterstützen uns in den Pausen dabei.

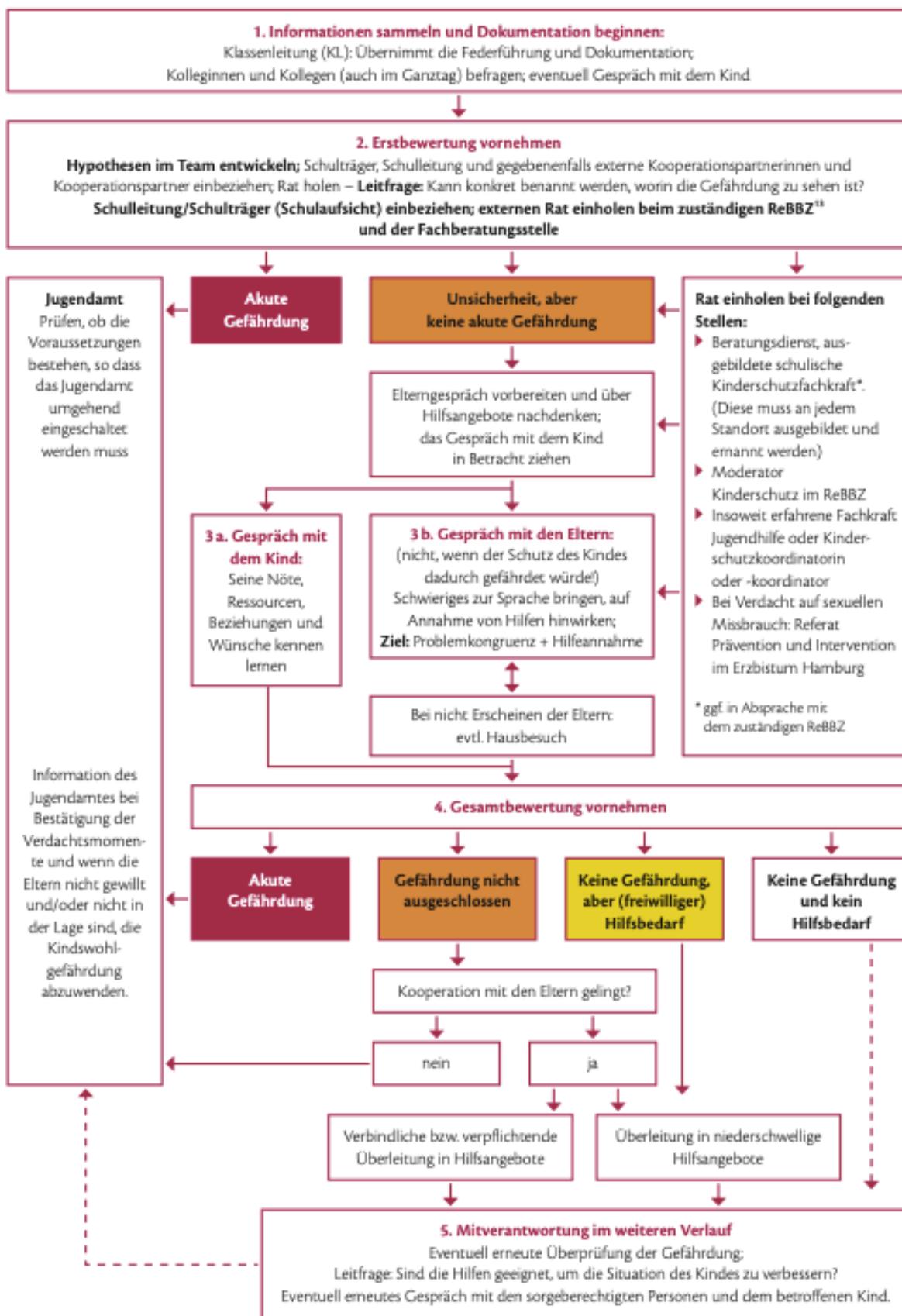
## Beispiele für Klassenregeln (siehe Partizipation)

Bei Stopp ist Stopp!  
Ich gehe leise durch die Schule.  
Ich lache niemanden aus.  
Ich habe meine Materialien dabei.  
Ich stehle nicht.  
Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.  
Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.  
Ich arbeite zügig und konzentriert.  
Ich erledige meinen Klassendienst.  
Ich helfe anderen.  
Unsere Klasse ist ein super Team.  
Ich stelle die Materialien an ihren Platz zurück.  
Ich höre zu, wenn jemand spricht.  
Ich halte meinen Arbeitsplatz und die Klasse sauber.  
Ich arbeite leise, ohne meine Nachbarn zu stören.

1. Ich bin nett zu meinen Mitschülern!
2. Ich höre zu, wenn jemand redet und lasse andere ausreden!
3. Ich ärgere meine Mitschüler nicht!
4. Ich sage: **STOP!** und halte eine Hand nach vorne, wenn ich geärgert werde!
5. Ich gehe Gewalt aus dem Weg, ohne ein Feigling zu sein!
6. Ich prügele mich nicht! Ich versuche immer einen Streit mit Worten auszutragen!
7. Ich gebe nach, wenn wehren aussichtslos ist!
8. Ich lasse Bedrohungen und Erpressungen nicht auf sich beruhen!
9. Ich informiere eine Person, der ich vertraue, z. B. meinen Klassenlehrer, wenn das Ärgern eine schlimme Form der Gewalt darstellt! Das ist kein Petzen!
10. Ich räche mich nicht!

Wir wollen anderen nicht wehtun.  
Wir wollen uns gegenseitig zuhören.  
Wir wollen nicht reinrufen und bei der Arbeit stören.

### 1.3 Handlungsleitfaden – Verfahren nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz § 4<sup>11</sup> und § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<sup>12</sup>

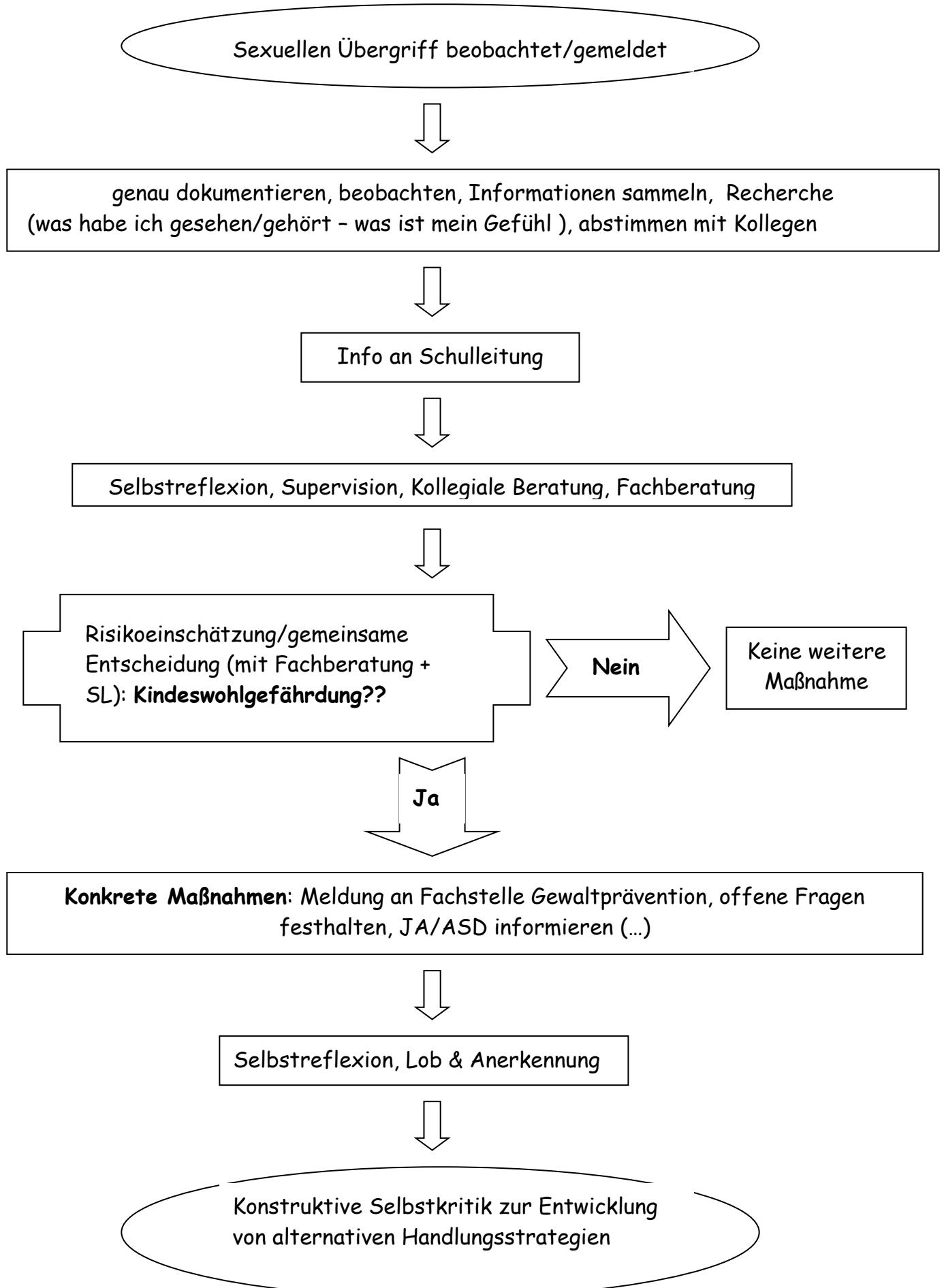


11 Vgl. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 27.10.2011, § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

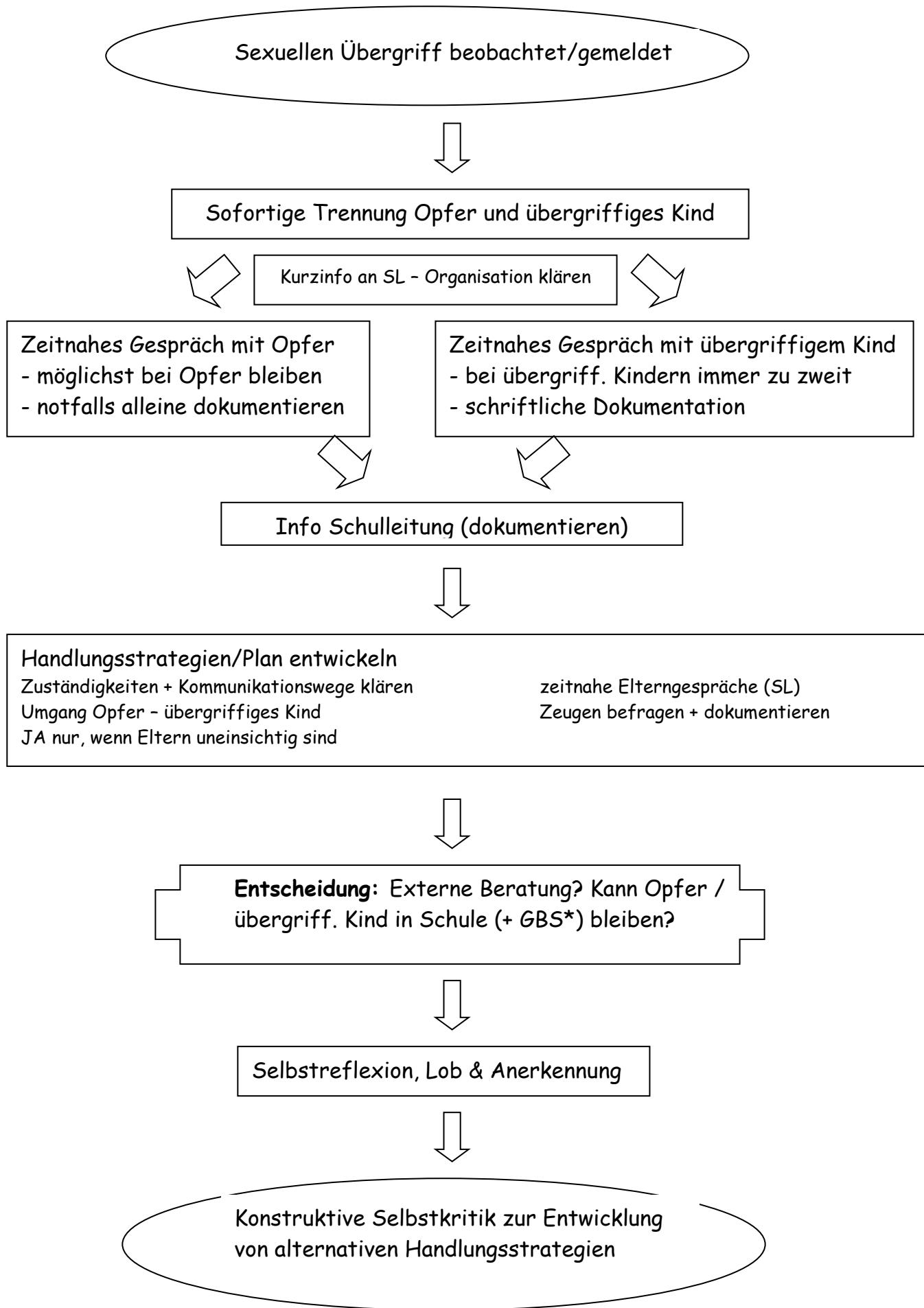
12 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012, § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

13 Regionales Bildungs- und Beratungszentrum

## Handlungsleitlinien: Schritte bei sexuellen Übergriffen in den Familien:



## Schritte bei sexuellen Übergriffen unter den Kindern:



## Schritte bei sexuellen Übergriffen durch Kollegen / Kolleginnen:

